

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

– es wurden keine abwägungsrelevanten Inhalte vorgetragen –

B) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden

lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	An-reg. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Fernstraßen-Bundesamt 18.11.2022 (e-mail)	1.1	Der Einwender weist daraufhin, dass eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes im Rahmen der Bauleitplanung entfällt und die Zuständigkeit bei der Autobahn GmbH des Bundes liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Autobahn GmbH wurde bereits beteiligt.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
2	Regionalverkehr Münsterland GmbH 21.11.2022 (e-mail)	2.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
3	Ericsson Services GmbH 21.11.2022 (e-mail)	3.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
4	Bezirksregierung Münster, Luftverkehrsbehörde 21.11.2022	4.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung

5	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien 21.11.2022 (Schreiben)	5.1	Der Einwender trägt weder Bedenken noch Anregungen vor, gibt allerdings allgemeine Hinweise für künftige Standortplanungen von Windkraftanlagen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
6	Bezirksregierung Münster, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung 23.11.2022 (e-mail)	6.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 24.11.2022 (Schreiben)	7.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
8	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster 28.11.2022 (e-mail)	8.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
9	Gelsenwasser Energienetze GmbH 23.11.2022 (Schreiben)	9.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
10	Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz 29.11.2022 (Schreiben)	10.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
11	Vodafone West GmbH 30.11.2022 (e-mail)	11.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung

12	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland 25.11.2022 (Schreiben)	12.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
13	IHK Nord Westfalen 02.12.2022 (Schreiben)	13.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
14	Bezirksregierung Münster, Wasserwirtschaft 08.12.2022 (Schreiben)	14.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
15	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen 12.12.2022 (e-mail)	15.1	Der Einwender empfiehlt, auch die DB Netz AG in Duisburg zu beteiligen.	Der Hinweis wird beachtet.	Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird auch die DB Netz AG angeschrieben.
16	Deutsche Telekom Technik GmbH 19.12.2022 (e-mail)	16.1	Der Einwender weist darauf hin, dass sich im Änderungsbereich (=Gemeindegebiet) Telekommunikationslinien befinden, deren ungestörter Betrieb gewährleistet werden muss.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, hat jedoch für die 38. FNP-Änderung keine Relevanz.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
		16.2	Der Einwender gibt verschiedene Hinweise, die beim Nebeneinander von Windkraftanlagen und Telekommunikationslinien zu beachten sind.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
17	Handwerkskammer Münster 19.12.2022 (e-mail)	17.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren

Gemeinde Havixbeck – 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Windkonzentrationszonen und deren Ausschlusswirkung)
 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung

18	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland 21.12.2022 (Schreiben)	18.1	Der Einwender weist auf Anbaubeschränkungen bzw. Anbauverbotszonen gemäß Bundesfernstraßengesetz und Straßen- und Wegegesetz NRW hin und führt weiter aus, dass neue Anbindungen auf freier Strecke grundsätzlich zu vermeiden seien.	Der Einwender stellt richtig fest, dass mit der 38. Änderung die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen im Gemeindegebiet möglich sind. Seine allgemeinen Hinweise beziehen sich auf potenzielle neue Bauvorhaben, die lediglich zur Kenntnis zu nehmen sind, da die genannten Belange im Rahmen der immissionsrechtlichen Prüfung abgearbeitet werden.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
19	Lippeverband 21.12.2022 (Schreiben)	19.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
20	Kreis Coesfeld 21.12.2022 (Schreiben)	20.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
21	Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Bochum 05.01.2023 (e-mail)	21.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
22	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 21.12.2022 (Schreiben)	22.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren

C) Stellungnahmen der Nachbarkommunen

lfd. Nr.	Nachbarkommune; Datum der Einwendung	An-reg. Nr.	Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Stadt Münster 06.12.2022 (Schreiben)	1.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren
2	Gemeinde Senden 13.12.2022 (e-mail)	2.1	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Kein Abwägungserfordernis	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren

Im Auftrag der Gemeinde Havixbeck
Coesfeld, den 25.02.2023

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Dipl.-Ing. Michael Ahn

Petermann, Melanie

Von: Jüttner, Gabriele
Gesendet: Freitag, 18. November 2022 12:03
An: Brodkorb, Anne; Petermann, Melanie
Cc: Möltgen, Jörn
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Jüttner
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
- Bürgermeisterbüro -
T 02507/33127
F 02507/3880
E juettner@gemeinde.havixbeck.de

Die Bürger-App für Havixbeck:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Anbau [mailto:Anbau@fba.bund.de]
Gesendet: Freitag, 18. November 2022 12:02
An: gemeinde@havixbeck.de
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im o. g. Verfahren.

Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei dem Offenlagebeschluss eines Planes zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.

Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeithalber an die Autobahn GmbH des Bundes.

Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes.

Ihre E-Mail wird nicht weitergeleitet.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sarah Maria Berbig
Bürosachbearbeiterin

Fernstraßen-Bundesamt

Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 49611-525
E-Mail: anbau@fba.bund.de
Internet: <http://www.fba.bund.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Behoerdenbeteiligung <havixbeck@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 18. November 2022 11:50
An: Anbau <Anbau@fba.bund.de>
Betreff: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Havixbeck führt gegenwärtig das Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Steuerung Windenergie; Aufhebungsverfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck) durch. Das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB, bzw. § 2 Abs. 2 BauGB wird in der Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB bitte ich um Ihre Stellungnahme.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 21.11.2022 bis 21.12.2022.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem angehängten Dokument.

Bitte beachten Sie:

Über die Adresse havixbeck@online-behoerdenbeteiligung.de ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht möglich.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme das Behördenportal: https://www.o-bb.de/login_form.php?VIEW=1;1;1;1;

Im Behördenportal können Sie das beigefügte Anschreiben auch als PDF abrufen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Melanie Petermann, Tel.: 02507/33-155, E-Mail: petermann@gemeinde.havixbeck.de
- Anne Brodkorb, Tel.: 02507/33-160, E-Mail: brodkorb@gemeinde.havixbeck.de

Zum Login: https://www.o-bb.de/login_form.php?VIEW=1;1;1;1;

Behördenanschreiben in Textform:

Aufstellungsbeschluss eines Planes zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Steuerung Windenergie; Aufhebungsverfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck) der Gemeinde Havixbeck
hier: Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Gemeinde@havixbeck.de

DB AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Frau Paula Mölders
0221 / 141 - 29770
Paula.Moelders@deutschebahn.com
DBImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Zeichen: (CR.R O41) Im
TOEB-NW-22-146065

21.11.2022

Ihr Zeichen: IV/21
Offenlagebeschluss eines Planes zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Steuerung Windenergie; Aufhebungsverfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

- Es bestehen keine Bedenken gegen die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wir bitten um weitere Beteiligung/ Einbindung bei Vorhaben in Bezug auf Windenergienutzung im Gemeindegebiet Havixbeck.

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei der Festlegung / Festsetzung von Vorranggebieten / Konzentrationszonen / Standorten für Windenergieanlagen (WEA) folgende Punkte zu beachten sind:

- Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebs-sicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG). Darüber hinaus sind die Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) besonders schutzbedürftig und müssen vor den Gefahren des Eisabwurfs und für den Ausschluss von Störpotentialen, dem sog. Stroboskopeffekt, dringend geschützt werden.
- Um dies zu gewährleisten, müssen WEA gemäß EiTB Kapitel 2.7 Anlage A 1.2.8./6 einen Abstand von größer 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) Abstand zum nächstgelegenen in Betrieb befindlichen Gleis (Gleisachse) aufweisen.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Werner Gatzler

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:





2/2

- Ergänzende Angaben bei Betroffenheit von Hochspannungsfreileitungen:
Für Freileitungen aller Spannungsebenen, z.B. 110 kV-Bahnstromleitungen / 15 kV-Speiseleitungen etc., gelten die Abstandsregelungen in DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210-03):2011-01.

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

Cornelia
X Co Lorenz

Digital unterschrieben
von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2022.11.21
14:01:34 +01'00'

i. V.

Paula
X Mölders

Digital unterschrieben
von Paula Mölders
Datum: 2022.11.21
11:40:37 +01'00'

i. A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



Stellungnahme(n) (Stand: 12.12.2022)

15

Sie betrachten: 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Steuerung Windenergie; Aufhebungsverfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 21.11.2022 - 21.12.2022

Behörde:	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen
Frist:	21.12.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabine Lausberg-Kriff, am: 12.12.2022 , Aktenzeichen: 641pt/008-2022#388</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Beteiligung. Diese wird bei mir unter dem o.g. Aktenzeichen bearbeitet.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Aktuelle zulassungsrechtliche und raumbedeutsame Planungen der Eisenbahnen des Bundes im betroffenen Bereich, die mit Ihrer Planung kollidieren könnten, sind mir nicht bekannt. Hierzu sollte sich vorsorglich ggf. die DB Netz AG, Duisburg, äußern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen S. Lausberg-Kriff</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Ab

Stellungnahme(n) (Stand: 19.12.2022)

Sie betrachten: 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Steuerung Windenergie; Aufhebungsverfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 21.11.2022 - 21.12.2022

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15
Frist:	21.12.2022

<p>Stellungnahme:</p>	<p>Erstellt von: Michelle Ribinski, am: 19.12.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>38. Änderung Flächennutzungsplan Aufhebung der 23. Änderung (Windenergie) Gemeinde Havixbeck; Ihr Schreiben vom 18.11.2022; WFMT: 103186291</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufhebung des 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ der Gemeinde Havixbeck besehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>In dem Änderungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind daher betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Die Telekom weist darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe von geplanten Windenergieanlagen Telekommunikationslinien der Telekom verlaufen können, die bei eventuell auftretenden atmosphärischen Entladungen besonders gefährdet sind. Bei der Festlegung der Standorte sollte deshalb ein Abstand von mindestens 15 m zwischen den Erdungsanlagen der geplanten Windenergieanlage und den Telekommunikationslinien der Telekom berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, den Windkraftpark / die Windenergieanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen. Daher ist es für die telekommunikationstechnische Erschließung erforderlich, neben dem Telefondienstvertrag zusätzlich eine Anbindungsvereinbarung abzuschließen.</p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michelle Ribinski</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West Michelle Ribinski Werkstudent PTI 15 Wolbecker Str. 268, 48155 Münster Erreichbar: Mo, Mi & Fr von 9 bis 15 Uhr ☎ 0251/78877-6175 (Tel.)</p> <p>E-Mail: Michelle.Ribinski@external.telekom.de www.telekom.de PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de</p> <p>Anhänge: Lap Tilbeck (s_1671452949_lap_tilbeck.pdf)</p>
<p>Nachträge:</p>	<p>-</p>
<p>manuelle Einträge:</p>	<p>-</p>



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Havixbeck	AsB	1		
Bemerkung:		VsB			
		Name	A1162495		
		Datum	15.12.2022		
		Sicht	Lageplan		
		Maßstab	1:2500		
		Blatt	1		



Stellungnahme(n) (Stand: 19.12.2022)

Sie betrachten: 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Steuerung Windenergie; Aufhebungsverfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck)

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.11.2022 - 21.12.2022

Behörde:

Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15

Frist: 21.12.2022

Stellungnahme: Erstellt von: Michelle Ribinski, am: 19.12.2022 , Aktenzeichen: -

38. Änderung Flächennutzungsplan Aufhebung der 23. Änderung (Windenergie) Gemeinde Havixbeck; Ihr Schreiben vom 18.11.2022; WFMT: 103186291

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufhebung des 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ der Gemeinde Havixbeck besehen grundsätzlich keine Einwände.

In dem Änderungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind daher betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Die Telekom weist darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe von geplanten Windenergieanlagen Telekommunikationslinien der Telekom verlaufen können, die bei eventuell auftretenden atmosphärischen Entladungen besonders gefährdet sind. Bei der Festlegung der Standorte sollte deshalb ein Abstand von mindestens 15 m zwischen den Erdungsanlagen der geplanten Windenergieanlage und den Telekommunikationslinien der Telekom berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, den Windkraftpark / die Windenergieanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen. Daher ist es für die telekommunikationstechnische Erschließung erforderlich, neben dem Telefondienstvertrag zusätzlich eine Anbindungsvereinbarung abzuschließen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Michelle Ribinski

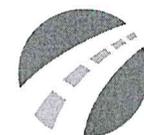
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Michelle Ribinski
Werkstudent PTI 15
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
Erreichbar: Mo, Mi & Fr von 9 bis 15 Uhr
☎ 0251/78877-6175 (Tel.)

E-Mail: Michelle.Ribinski@external.telekom.de
www.telekom.de
PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de

Anhänge:
Lap Tilbeck (s_1671452949_lap_tilbeck.pdf)

Nachträge: -
manuelle -
Einträge:

13



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frank Steinbuß
Telefon: 02541/742-132
Fax: 02541/742-297
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.05/Havixbeck/Windenergie/ML/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.12.2022

38. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Havixbeck

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB
Schreiben der Gemeinde Havixbeck vom 18.11.2022 mit Az.: IV/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck sollen die bestehenden Konzentrationszonen für „Windenergie“ auf dem Gemeindegebiet vollständig aufgehoben werden. Aufgrund der Aufhebung können grundsätzlich an anderen Standorten im Gemeindegebiet privilegierte Windkraftanlagen errichtet werden.

Gemäß dem § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) gelten innerhalb bestimmter Entfernungen zu den Landesstraßen Anbaubeschränkungen (40 m). In diesem Zusammenhang weise ich vorsorglich darauf hin, dass innerhalb der Anbaubeschränkungszone die Zustimmung der Straßenbauverwaltung für die Errichtung von baulichen Anlagen erforderlich ist. Diese Zustimmung darf versagt oder mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn eine konkrete Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist. Hierzu ist eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Standortes der Windenergieanlage (WEA) im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich. Anbindungen an der freien Strecke von Landesstraßen schränken die die Verbindungsfunktion generell ein und stellen außerdem zusätzliche Gefahren- und Störstellen für den fließenden Verkehr dar. Aus diesen Gründen sind neue Anbindungen für WEA am klassifizierten Straßennetz grundsätzlich zu vermeiden.

Die technischen Abstände zu den klassifizierten Straßen sowie die jeweilige Erschließung sind daher im Einzelfall im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung unter Beachtung der Anbaubeschränkungszone nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Frank Steinbuß

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de